

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Romanistik, M.A.
Hochschule: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Standort: Bonn
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2017

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer I des Akkreditierungsberichts) und der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer II des Akkreditierungsberichts) und der Stellungnahme der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat dem Gutachtergremium folgt.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Nach Auffassung des Gutachtergremiums leisten die Studiengangsmanagerinnen und -manager (jedes der elf Institute der Philosophischen Fakultät verfügt über je eine Stelle) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Studiengangskonzeption. Eine Verstetigung dieser Personalstellen, die derzeit durch das Bund-Länder-Programm "Qualitätspakt Lehre" finanziert werden, wird seitens des Gutachtergremiums sehr befürwortet. Dieser Empfehlung schließt sich der Akkreditierungsrat ausdrücklich an.
- Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 4 StudakVO NRW soll in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden, um eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten. Im Akkreditierungsbericht gibt es zu diesem Punkt widersprüchlich Angaben: zum

einen wird darüber informiert, dass die Prüfungsordnung für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät Modulprüfungen beziehungsweise *Modulteilprüfungen* vorsieht (S. 120). Auf S. 126 wird hingegen erläutert, dass gemäß Prüfungsordnung jeweils nur eine einzelne Modulprüfung erfolgt. Eine gutachterliche Bewertung der Prüfungsbelastung ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Da die Studierbarkeit des Studiengangs aber positiv bewertet wird, geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass eine angemessene Prüfungsdichte vorliegt.

- Die zentralen Themen Studienerfolg, Studiendauer, Studienabbruch und Notenverteilung werden unter dem einschlägigen § 14 StudakVO NRW im Akkreditierungsbericht nur ansatzweise und im Selbstevaluationsbericht überhaupt nicht kritisch reflektiert. Insbesondere erfolgt keine studiengangspezifische Auseinandersetzung mit den vorhandenen Daten zu diesen Themen, obwohl diese Daten an der Universität Bonn in vorzüglicher Weise vorliegen, wie aus den Anlagen zum Selbstevaluationsbericht hervorgeht.

Stattdessen stellen die Gutachterinnen und Gutachter auf S. 139 des Akkreditierungsberichts für alle Studiengänge des begutachteten Bündels in aller Allgemeinheit fest: "Die Abbrecherquoten und z.T. niedrigen Absolventenzahlen haben die Lehreinheiten bereits im Blick. Die Gutachterinnen und Gutachter raten dazu, diesem (nicht allein für die Universität Bonn zutreffenden) Phänomen konsequent entgegenzutreten.

Die Auseinandersetzung mit den Ursachen erhöhter Abbrecherquoten und niedriger Absolventenzahlen und Überlegungen zu ggf. erforderlichen Maßnahmen sollten im Selbstevaluationsbericht dokumentiert werden. Gleichmaßen ist die Gutachtergruppe gefragt, die Einschätzungen der Hochschule kritisch zu reflektieren oder fehlende Einschätzungen nachzufordern.

Eine eigene kursorische Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Statistiken zu Abbruchquoten und durchschnittlicher Studiendauer zeigt zumindest auffällige Daten. Der Akkreditierungsrat hält es vor diesem Hintergrund für dringend erforderlich, die Studienverläufe in den kommenden Jahren sorgfältig zu beobachten und mögliche Ursachen für Auffälligkeiten zu analysieren. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollten, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet und umgesetzt werden. Da die Gutachterinnen und Gutachter auf S. 45 des Akkreditierungsberichts feststellen, dass die Studierbarkeit für alle Studiengänge des begutachteten Bündels gegeben ist, sieht der Akkreditierungsrat von der Erteilung einer Auflage ab.

- Abschließend weist der Akkreditierungsrat die Agenturen darauf hin, dass für jeden (Teil-) Studiengang separat ein aussagekräftiges Kurzprofil zu erstellen und eine zusammenfassende Qualitätsbewertung vorzunehmen ist.

